Krakauer Zeitung.

Nr. 236. **Montag den 14. October** **1861.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. October 1861 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 61698.

Die Gemeinden Jasień, Pomianowa, Kopaliny, Nowa wieś und Grądy (Krakauer Kreises) haben sich behufs der Errichtung einer gemeinschaftlichen Trivialschule in Jasień verpflichtet, das von der Organisten-Wohnung abgetretene zu Schulzwecken abgetretene Zimmer auf eigene Kosten stets im guten Stande zu erhalten, die Schuleinrichtungsstücke an- und nachzuschaffen, die Schulsäuberung zu besorgen, das vom Lehrer anzukaufende Brennholz für die Schule zuzuführen, und den jeweiligen Lehrer, welcher zugleich den Organistendienst gegen Bezug der, mit diesen Functionen verbundenen ortsüblichen Einkünfte von beiläufig 41 fl. öst. W. versehen soll, mit jährlichen 160 fl. öst. W. derart zu dotiren, daß zu dieser Summe die Gemeinden Jasień ued Pomianowa 135 fl. 5 kr. öst. Währ. die Gemeinde Kapliny und Nowa wieś 19 fl. und die Gemeinde Grądy 5 fl. 30 kr. öst. W. beitragen sollen.

Endlich hat zur Aufbesserung der Lehrers-Dotation der Jasienier Pfarrer Anton Wikar für die Dauer seiner gegenwärtigen Seelsorge den jährlichen Beitrag von 9 fl. öst. W. zugesichert.

Das durch diese Beitragsleistungen dargethane Streben zur Hebung des Volksschulunterrichtes wird mit dem Ausdrucke der Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 21. September.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Oktober d. J. dem zweiten Protokollführer im Ministerrathe, Sektionsrath Joseph Marherr, über sein Ansuchen die Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner durch eine lange Reihe von Jahren geleisteten ausgezeichneten Dienste, taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. Oktober d. J. dem königlich ungarischen Wechselgerichts-Beisitzer, Gustav von Schreiber, in Anerkennung der besonderen Verdienste, welche er sich bisher als Direktor des Vereines zur Erziehung verwaister mittelloser Offizierstöchter in Oedenburg erworben hat, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Oktober d. J. die Stelle des zweiten Protokollführers im Ministerrathe, mit dem Titel, Rang und Charakter eines Sektionsrathes, dem Staatsraths-Konzipisten erster Klasse, Hofsekretär Ignaz Ritter von Schurda, allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Präsidium des Ministerrathes hat die Stelle des Hilfsämter-Direktors in der Präsidialkanzlei des Ministerrathes dem Hilfsämter-Official im Staatsrathe, Anton Ludwig Seidl, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. October.

Den mancherlei Behauptungen und Conjecturen einzelner Blätter gegenüber versichert die „N. P. Z.“, daß irgend welche „politische Abmachungen“ in Compiègne weder erfolgt noch beantragt sind. Sie hört vielmehr von verschiedenen Seiten die überaus tactvolle Aufnahme rühmen, welche der königliche Gast mit seinem Gefolge in Compiègne gefunden hat.

Von dem Besuche des Königs Wilhelm, schreibt der Pariser □ Correspondent der „NPZ.“ werden Wunderdinge erzählt und geglaubt; so z. B. schreibt der Constitutionnel, das halbofficielle Blatt der Regierung wörtlich: „on a remarqué que les officiers de la suite du Roi de Prusse, en adressant leurs adieux à l'Empereur, avaient baisé la main de Sa Majesté!“ Preußische Generale und Officiere, welche Louis Napoleon die Hand küssen! Die Geschichte ist klüger, als sie aussieht, denn sie schmeichelt dem nationalen Hochmuth ungeheuer und wird steif und fest geglaubt. Berichtigungen würden gar nichts helfen. Wie von Ohrenzeugen versichert worden sein soll (ich drücke mich in solchen Dingen so vorsichtig wie möglich aus) sagte König Wilhelm dem Kaiser zum Abschiede: Embrassez pour moi votre fils, adieu! Der Kaiser antwortete: Adieu, Sire, nous nous reverrons sur les bords du Rhin, adieu!“ — Das Urtheil der diplomatischen Welt über die Zusammenkunft in Compiegne ist in dem Worte eines alten italienischen Staatsmannes, der seit vielen Jahren hier lebt, zusammengefaßt, es lautet: „Wenn's kein Schauspiel war, ist's eine Niederlage? Also hat man französischerseits doch auch in höheren Regionen etwas mehr als einen Höflichkeitsbesuch erwartet.

Die bereits erwähnte Broschüre „Kaiser Napoleon und der König Wilhelm“ möchte dem Publicum einreden, daß die Zusammenkunft in Compiegne eine große politische Tragweite hatte, und die politische Weisheit des edenfalls anonymen Verfassers läßt sich in dem Satze zusammenfassen, Preußen müsse der Dritte im Bunde der westmächtlichen Allianz sein, welche Ehre es aber nur durch die Anerkennung des Königreichs Italien erkaufen könne. Der Verfasser meint, und damit sind wir vollkommen einverstanden, Italien sei die „pierre de touche“ der preußischen Politik, in dem Sinne, daß der König Wilhelm nach seiner Haltung in Sachen des italienischen Königreichs gerichtet werden werde. Er hofft natürlicherweise, daß Preußen durch die Anerkennung „Italiens“ die — abschüssige revolutionäre Bahn betreten werde; aber das Berliner Cabinet denkt, wie die „N.P.Z.“ aus zuverlässiger Quelle meldet, weniger als je daran, dem Könige von Sardinien zu Willen zu sein.

Die Broschüre: „Der Kaiser und der König von Preußen“ enthält einen Brief Louis Napoleons an den König Wilhelm, der merkwürdig sein würde, wenn er ächt wäre. Uebrigens verlautet, daß auch schon der Verleger der Broschüre wegen der Mystification, die er sich mit dem Brief erlaubt, in gerichtlicher Verfolgung ist.

Wie man der „Kölnischen Zeitung“ schreibt, wird die Zusammenkunft zwischen dem niederländischen Monarchen und dem Könige Leopold nicht am Sonnabend, den 12. Oktober, sondern genau eine Woche später, am 19. d. M. in Lüttich stattfinden, wo Wilhelm I. nach seiner Conferenz mit dem Kaiser Napoleon anlangen wird. Der König der Niederlande reist als Souverain und wird mit königlichen Ehren empfangen werden; der Lütticher Gemeinderath ist bereits einberufen worden um Maßregeln behufs der Empfangs-Feierlichkeiten in Erwägung zu nehmen.

Großfürst Constantin von Rußland und seine Gemahlin werden in Paris erwartet. Graf Flahault hat sich, um diese Angelegenheit zu betreiben, wie es heißt, dieser Tage von London nach der Insel Wight begeben.

Die Nachricht französischer Blätter von einer Note, welche Hr. Thouvenel aus Anlaß des Besuches des Königs von Preußen an die Mächte gerichtet haben soll, um allen etwaigen Befürchtnngen entgegenzutreten, wird von Berlin aus falsch bezeichnet.

Die telegraphische Mittheilung aus Turin, es sei zwischen dem dortigen und dem berliner Cabinet vereinbart worden, daß ein Abgesandter des Königs Franz II. von Neapel bei der Königsberger Krönungsfeier nicht erscheinen solle, wird in berliner politischen Kreisen als tendenziöse Erfindung bezeichnet. Dem Empfang eines neapolitanischen Krönungsbotschafters, falls ein solcher überhaupt entsendet werden sollte, könne um so weniger ein Hinderniß entgegenstehen, als zwischen Preußen und dem König von Neapel noch fortwährend diplomatische Beziehungen gepflogen werden. Thatsächlich ist noch fortwährend ein Gesandter des Königs Franz zu Berlin in beglaubigter Function.

Der „A.A.Z.“ wird aus Neapel geschrieben: „Ich glaube, Sie, oder vielmehr Ihre Leser darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Telegramme über Süd-Italien, welche über Turin und Paris gehen, von der Wahrheit sehr entfernt sind. So wurde z. B. kürzlich telegraphirt, der royalistische Guerillachef Borges sei geschlagen, gefangen und erschossen; heute erfahren wir, daß er nicht erschossen, nicht gefangen, ja auch nicht geschlagen ist, sondern die Piemontesen geschlagen hat.

Die Blätter der Italianissimi haben sich in letzter Zeit die Aufgabe gestellt, die in Rom erfolgte Hinrichtung des Meuchlers Locatelli, der bekanntlich einen päpstlichen Gendarmen ermordet hat, als einen Justizmord zu schildern, weil ein gewisser Castrucci in Florenz sich freiwillig zu diesem Morde bekannt habe. Jetzt theilt der „Osserv. Romano“ ein Schreiben dieses Castrucci mit, in welchem derselbe seine Mutter versichert, er wisse sich vor Erstaunen gar nicht zu fassen, daß dergleichen Dinge von ihm gesagt würden; er wisse nichts von dieser That und sein Gewissen sei vollkommen rein.

„Pays“ sagt, daß die Nachrichten über das Befinden der jungen Infantin von Spanien, obwohl noch immer sehr ernst, doch einigermaßen minder beunruhigend sind.

Die Madrider Correspondencia erklärt wiederholt mit großer Bestimmtheit, daß Spanien nicht durch Eroberungsgelüste zum Einschreiten gegen Mexico veranlaßt werde, und theilt zugleich mit, daß die Vorbereitungen zur Expedition ununterbrochen fortgehen, und daß, wenn Spanien die Mitwirkung Frankreichs und Englands annehmen sollte, dies nur im gemeinsamen Interesse geschehen würde.

Nach der „Morning-Post sind England und die andern Mächte entschlossen ihre Vermittlung zwischen der Türkei und Montenegro nicht mehr anzutragen.

Das Pays schildert die Lage aller Fremden und so auch der Franzosen in Mexiko als eine im höchsten Grade unerträgliche, fügt hinzu, daß Frankreich allein bereits an 50 Milionen Fr. Schadenersatz zu reklamiren habe, und motivire mit diesen und anderen Gründen die Nothwendigkeit, daß Frankreich an der gegen Mexiko beschlossenen Operation sich betheildigen müsse.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der von Sr. Excellenz dem Hrn. Staatsminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. d. M. vorgelegte Entwurf eines Preßgesetzes lautet:

(Schluß.)

Vierter Abschnitt.

§. 30. Das Strafrichteramt in Preßsachen, es mag sich dabei um den Inhalt einer Druckschrift oder um die Außerachtlassung der Vorschriften handeln, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung in Preßsachen gegeben sind, steht ausschließlich den Gerichten, und zwar wegen Verbrechen und Vergehen den Gerichtshöfen, wegen Uebertretungen aber den Bezirksgerichten zu.

In Uebertretungsfällen ist dasjenige Bezirksgericht das zuständige, welches am Sitze des Gerichtshofes besteht, in dessen Sprengel die Uebertretung begangen wurde, und falls daselbst mehrere Bezirksgerichte aufgestellt sind, dasjenige, welches in den Organisirungsgesetzen als das erste bezeichnet ist.

Wird eine strafbare Handlung durch den Inhalt einer Druckschrift verübt, so ist, wenn der Druckort bekannt ist, und im Inlande liegt, stets dieser, wenn er aber im Auslande liegt, oder unbekannt ist, stets der Ort der Verbreitung im Inlande als Thatort anzusehen.

Erscheinen im letzteren Falle mehrere Gerichte für dieselbe Untersuchung zuständig, so entscheidet unter ihnen das Zuvorkommen.

Das Einschreiten der Gerichte in Preßsachen findet nur über Antrag des Staatsanwaltes, oder in den von dem Gesetze bestimmten Fällen über Antrag eines Privatklägers statt.

§. 31. Jede Druckschrift, welche gegen die Vorschriften dieses Preßgesetzes hinausgegeben oder verbreitet wird, oder welche ihres Inhaltes wegen von Amtswegen zu verfolgen ist, kann von der Sicherheitsbehörde entweder unmittelbar oder auf Veranlassung des Staatsanwaltes mit Beschlag belegt werden.

§. 32. In allen anderen Fällen kann der Beschlag nur von dem Gerichte über eine Klage und den darin enthalten Antrag des Privatanklägers angeordnet werden.

§. 33. Die nach §. 31 erfolgte Beschlagnahme ist dem Staatsanwalte desjenigen Ortes, wo das zum Strafrichteramte berufene Gericht seinen Sitz hat, binnen 24 Stunden unter Anschluß eines Exemplares der Druckschrift anzuzeigen. Der Staatsanwalt hat hierüber binnen weiteren drei Tagen entweder die Aufhebung der Beschlagnahme durch die Sicherheitsbehörde oder die Bestätigung derselben durch das zur Strafamtshandlung berufene Gericht zu veranlassen, welches binnen acht Tagen mit der Entscheidung vorzugehen hat.

§. 34. Erfolgt in den Fällen einer nach §. 31 vorgenommenen Beschlagnahme binnen acht Tagen nach deren Vornahme die gerichtliche Bestätigung nicht, so hat die Sicherheitsbehörde, wenn nicht eine von dem Staatsanwalte gegen die Verweigerung der Bestätigung eingebrachte Beschwerde noch im Zuge ist, auf Verlangen der Partei die Beschlagnahme sogleich aufzuheben.

Auch die bestätigte Beschlagnahme ist aufzuheben, sobald das Gericht rechtskräftig erkannt hat, daß kein strafbarer Thatbestand vorhanden sei.

§. 35. Findet der Staatsanwalt in einer Druckschrift nur den Thatbestand eines Vergehens oder einer Uebertretung, so kann er sich selbst oder durch die Sicherheitsbehörde die nöthigen Behelfe verschaffen und hat nur solche Beweise gerichtlich erheben zu lassen, die er in der Hauptverhandlung nicht unmittelbar vorführen kann.

In diesen Fällen hat der Staatsanwalt, wenn er eine Anklage wegen Vergehens für begründet hält seine Anklageschrift bei dem zuständigen Gerichtshofe zu überreichen und derselben die zur Zustellung an die Angeklagten erforderliche Zahl von Ausfertigungen beizuschließen.

In der Anklageschrift sind Name und Wohnort jedes Beschuldigten, dann der strafbare Thatbestand mit deutlicher Bezeichnung der bezüglichen Stellen der Druckschrift und der Gesetze, worauf sich die Anklage gründet, endlich Namen und Wohnorte der Zeugen und Sachverständigen, sowie jene Aktenstücke anzuführen, auf welche die Beweisführung gestützt werden will.

§. 36. Der Gerichtshof hat hierüber bloß seine Zuständigkeit in Erwägung zu ziehen, und wenn er diese für begründet hält, auszusprechen, daß die Hauptverhandlung anzuordnen sei. Der Tag der Hauptverhandlung wird sohin von dem mit der Leitung derselben betrauten Vorsitzenden bestimmt, welcher dazu jeden Angeklagten unter Zustellung eines Exemplares der Anklageschrift vorzuladen hat.

Die auf solche Weise erfolgte Ladung kann von dem Angeklagten durch kein abgesondertes Rechtsmittel angefochten werden. Hat aber der Gerichtshof die Anordnung der Hauptverhandlung verweigert, so steht dagegen dem Staatsanwalte die binnen drei Tagen einzubringende Beschwerde an das Ober-Landesgericht zu.

§. 37. In Uebertretungsfällen stellt der Staatsanwalt unter Mittheilung dessen, was bei Vergehen die Anklageschrift zu enthalten hat, bei dem Bezirksrichter den Antrag auf Anordnung der Hauptverhandlung, welche dieser nur wegen Unzuständigkeit verweigern darf.

Hat der Bezirksrichter die Anordnung der Hauptverhandlung abgelehnt, so steht dem Staatsanwalte das Recht einer binnen drei Tagen einzubringenden Beschwerde an das Oberlandesgericht zu.

§. 38. Treffen durch die Presse begangene strafbare Handlungen miteinander, oder treffen mit einer durch die Presse begangenen strafbaren Handlung strafbare Handlungen anderer Art zusammen, so kann auf Verlangen des Staatsanwaltes oder Privatanklägers hinsichtlich jeder durch die Presse begangenen strafbaren Handlung ein abgesondertes Verfahren und Erkenntniß stattfinden.

Gegen die von dem Gerichte verfügte Absonderung ist eine Berufung nicht zuläßig.

Im Falle einer abgesonderten Entscheidung hat das Gericht bei Bemessung der Strafe für die später zur Aburtheilung gelangenden strafbaren Handlungen auf die dem Schuldigen durch das frühere Erkenntniß zuerkannte Strafe angemessene Rücksicht zu nehmen.

§. 39. Die Hauptverhandlung sowohl vor dem Gerichtshofe, als vor dem Bezirksgerichte ist mündlich und öffentlich.

Die Oeffentlichkeit kann nur aus Rücksicht der Sittlichkeit oder öffentlichen Ordnung ausgeschlossen werden.

Der Staatsanwalt führt vor dem Bezirksgerichte, wie vor dem Gerichtshofe die Anklage und kann diese vor der Hauptverhandlung unbedingt, während derselben aber nur mit Zustimmung des Angeklagten zurücknehmen.

§. 40. Wird von dem Gerichte in dem Inhalte der Druckschrift der Thatbestand einer strafbaren Handlung erkannt, der Angeklagte aber aus anderen Gründen losgesprochen, so hat dasselbe doch nach Maßgabe der Gesetze die gänzliche oder theilweise Vernichtung der für strafbar erklärten Druckschriften zu verfügen und das Verbot der weiteren Verbreitung desselben anzusprechen.

§. 41. Kann der Staatsanwalt aus was immer für einem Grunde gegen diese bestimmte Person eine Anklage erheben, findet er es aber im öffentlichen Interesse, daß das Gericht darüber erkenne, ob der In-

halt einer Druckschrift ein Verbrechen oder Vergeben begründe, so kann er darauf antragen. Hierüber erkenne das Gericht in nicht öffentlicher Sitzung nach Anhörung des Staatsanwaltes, ohne daß durch ein solches Erkenntniß dem etwa später gegen eine bestimmte Person einzuleitenden Strafverfahren vorgegriffen wird.

§. 42. Soweit dieses Preßgesetz nicht etwas anderes verfügt, gelten auch für Preßprocesse die Vorschriften der allgemeinen Strafproceßordnung.

§. 43. Die Vorschriften des vierten Abschnittes dieses Preßgesetzes sind auch auf bereits anhängige Untersuchungen in Preßsachen anzuwenden, wenn nicht zur Zeit als dieses Preßgesetz in Wirksamkeit tritt, wenigstens gegen Einen Beschuldigten wegen einer durch die Presse verübten strafbaren Handlung von dem zuständigen Gerichte bereits ein Anklagebeschluß gefaßt ist.

§. 44. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auch auf die unter der Militärgerichtsbarkeit stehenden Personen Anwendung, unbeschadet jedoch der besonderen Vorschriften, welche für dieselben in Ansehung der Disciplin, des Gerichtsstandes und des Verfahrens bestehen.

§. 45. Das Staatsministerium und die Ministerien der Justiz des Krieges, und der Polizei sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gesetz*)

vom . . . .

giltig für die Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, das lomb.-venet. Königreich und Dalmatien, das Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns, den Herzogthümern Ober- und Niederschlesien, Steiermark, Kärnthen, Krain, Salzburg und Bukowina, die Markgrafschaft Mähren, die gefürstete Grafschaft Tirol, das Land Vorarlberg, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

betreffend einige Ergänzungen und Abänderungen des allgemeinen und des Militär-Strafgesetzes.

Art. I. Des im §. 58, Absatz b) des allgemeinen Strafgesetzes (§. 334 lit. b. M. St. G.) bezeichneten Verbrechens des Hochverrathes macht sich insbesondere auch derjenige schuldig, welcher etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Umänderung der Verfassung des Reiches abzielt.

Art. II. Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten, oder in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen zur Verachtung oder zum Hasse wider die Verfassung des Reiches aufzureizen sucht: macht sich des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig und ist mit der im §. 65 des allgemeinen Strafgesetzes (§. 341 M. St. G.) bestimmten Strafe zu belegen.

Art. III. Wer vor mehreren Leuten, in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen oder sonst öffentlich

1. eines der beiden Häuser des Reichsrathes, eine Landtagsversammlung, eine öffentliche Behörde, die Armee oder eine ihrer Abtheilungen.

2. einzelne Mitglieder des Reichsrathes oder eines Landtages, einen öffentlichen Beamten oder Funktionär, einen Seelsorger, einen Militär in Beziehung auf deren Berufshandlungen, einen Zeugen oder Sachverständigen, in Beziehung auf ihre Auslagen vor der Behörde durch Beschimpfung, herabwürdigenden Spott, Unterstellung unlauterer Beweggründe oder Absichten, wahrheitswidrige Beimessung pflichtwidriger Handlungen beleidigt, oder einer solchen tadelnden Beurtheilung unterzieht, welche nach Form oder Umständen als beleidigend erscheint, macht sich eines Vergehens schuldig und ist mit ein bis sechsmonatlichem Arreste zu bestrafen.

Wegen Beleidigung eines der beiden Häuser des Reichsrathes, eines Landtages oder eines Mitgliedes einer dieser Körperschaften, einer öffentlichen Behörde, eines öffentlichen Beamten oder Funktionärs darf die Verfolgung in der Regel nur mit deren Zustimmung eingeleitet werden.

Ist der Reichsrath oder der Landtag zur Zeit der Beleidigung nicht versammelt, so ist die Zustimmung des Staatsministeriums einzuholen. Kann ein öffentlicher Beamter oder eine öffentliche Behörde nicht vernommen werden, so ist nur die Zustimmung des Vorgesetzten oder der nächst höheren Behörde erforderlich.

Zur Verfolgung wegen Beleidigungen gegen die kaiserliche Armee oder eine ihrer Abtheilungen bedarf es der Zustimmung des Kriegsministers.

Art. IV. Wer bei Wahlen in öffentlichen Angelegenheiten Wahlstimmen kauft oder verkauft, oder auf listige Weise die Abstimmung oder ihre Resultate fälscht: macht sich, soweit sich darin nicht eine schwere verpönte Handlung darstellt, eines Vergehens schuldig, und ist mit strengem Arreste von einem bis zu sechs Monaten zu bestrafen.

---

*) Von Sr. Excellenz dem Herrn Minister v. Lasser in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. d. M. vorgelegt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Oct. Zur Ueberfahrt von Miramar nach Korfu benützte Se. Maj. der Kaiser den schnell segelnden Kriegsdampfer „Greif", welchen die Dampfer „Phantasie" und „Vulkan" begleiten. Die Fahrt geht, ohne irgendwo zu landen, direct nach Korfu. Auf der Rückreise dürfte Cattaro und Zara, vielleicht auch Ragusa, die Insel Lacroma und der Kriegshafen auf der Insel Lissa berührt werden. Die Dauer der Abwesenheit des Monarchen von Wien wird den Zeitraum von 14 Tagen nicht überschreiten. Die Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers von Korfu ist vorläufig für Samstag den 19. d. festgesetzt. Morgen Samstag wird der Kaiser in Korfu eintreffen. Die Kaiserin ist von der Ankunft des Kaisers nicht unterrichtet und hat Se. Maj. der Kaiser seiner Gemalin eine vollständige Ueberraschung bereitet.

Als Se. Majestät der Kaiser am Donnerstag Reichenau verließ um sich nach Corfu zu begeben, haben Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela den Kaiser zwei Stationen weit begleitet und sind sodann mittelst Wagen nach Reichenau zurückgekehrt. Prinzessin Gisela schreibt bereits Briefe an ihre kaiserliche Mutter.

Während des Aufenthaltes Sr. Maj. des Kaisers in Korfu geht jeden zweiten Tag ein Courier von Wien nach Korfu ab, und es werden stets an den dazwischenliegenden Tagen Couriere in Wien zurückerwartet.

Se. k. Hoheit Hr. Erzherzog Rainer hat auf die Dauer der Abwesenheit Sr. Maj. des Kaisers in Korfu die Leitung der Regierungsgeschäfte übernommen und wird auch Audienzen ertheilen.

Der Separathofzug der Nordbahn, mit welchem Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig und dessen Begleitung nach Königsberg zur Krönungsfeier sich begeben, wird morgen Sonntag Nachmittag halb 4 Uhr von hier abgehen.

Ihre Majestät die Kaisein Maria Anna ist heute, von ihrem Sommeraufenthalte in Stra in Italien zurückkehrend, in Schönbrunn eingetroffen und wird morgen, Sonntag, mittelst Nordbahn die Reise nach Prag fortsetzen.

Se. k. Hoh. Erzherzog Franz Karl ist mittelst Separat-Hofzug vorgestern Nachmittag 4 Uhr aus Mariazell, der kais. russische General Konstantinoff aus München hier angekommen.

Se. k. Hoheit Hr. Erzherzog Leopold ist nach Krems, Kriegsminister Graf Degenfeld und der General des Geniewesens Ritter v. Wurmb eben dahin abgereist.

Der Herr Minister Graf Moritz Eßterhazy hat den Gassentrakt des Metternich'schen Palais auf dem Rennweg bezogen. Den Gartentrakt hat Fürst Metternich für sich reservirt. Derselbe wird am 20. Oktober von Königswart hier eintreffen.

Der Bundespräsidialgesandte Frh. Alois v. Kübeck ist vorgestern von Frankfurt hier angekommen. Der Bundesgesandte Preußens Frh. v. Usedom befindet sich bekanntlich seit einigen Tagen hier.

Der päpstliche Prälat Msgr. Nardi ist gestern mit dem Frühzuge der Südbahn nach Baden abgereist und traf mit dem Abendzuge wieder hier ein. Derselbe hat die Antwort auf ein überbrachtes diplomatisches Schreiben abzuwarten und wird je nach dem Erhalt derselben entweder heute oder am Sonntag die Rückreise nach Rom antreten. Gestern Vormittags hatte der apostolische Nuntius Erzbischof de Lucca eine Besprechung im Ministerium des Aeußern.

Die Mission des päpstlichen Prälaten Msgr. Nardi soll mit der Glaubenseinheit-Frage in Tirol im Zusammenhange stehen. Bekanntlich hat der Papst in dieser Angelegenheit seine Verwendung zugesichert.

Nach der „Militär-Ztg. steht unserm Feldartillerie-Materiale eine gänzliche Umgestaltung bevor. Es sollen nämlich successive sämmtliche nach französischem Muster gezogene Kanonen, sowie die glatten Rohre außer Gebrauch gesetzt werden, und dafür ausschließlich die nach dem „Lenk'schen Systeme gezogene Schießwoll-Kanone" in Verwendung treten. Es werden in Zukunft vornehmlich zwei Kaliber bestehen, und zwar der Vierpfünder theils für gewöhnliches Brigade-, theils für Cavallerie-Geschütz (ersteres vier-, letzteres sechsspännig), dann der Achtpfünder für Reservegeschütz. Ausnahmsweise, nämlich für Gebirgsgeschütz, soll der Dreipfünder eingeführt und die Rohre solcher Geschütze theils aus Bronce (150 Pfund Gewicht), theils aus Gußstahl (blos 44 Pfund Gewicht) erzeugt werden. Die Gebirgsgeschütze mit gußstählernem Rohre sollen mit eisernen zerlegbaren Laffetten versehen werden, und es dürften dieselben bei dem Umstande, als sie ihres geringen Gewichtes wegen ganz bequem von der Bedienungsmannschaft selbst überall hingebracht werden können, dabei aber eine ungleich größere Wirkungsfähigkeit als die mit Recht verrufenen Raketen besitzen, voraussichtlich die Verdrängung der letzteren nach sich ziehen.

Der nieder-österreichische Landesausschuß hielt gestern eine Sitzung, welcher auch Referenten der Statthalterei beigezogen waren.

Am 11. d. kam in Prag der Krawall-Prozeß zur Verhandlung. Angeklagt waren fünf Personen, welchen eine mittelbare oder unmittelbare Theilnahme an jenen Krawallen zur Last gelegt wurde. Es war blos eine vereinzelte Episode aus dem Exceß-Drama, und zwar galt es die Excesse, welche am 1. August (also am zweiten Krawall-Abende) auf dem Ziegenplatz vorgekommen sind. Dort wurden an zwei von Juden bewohnten Häusern die Fenster eingeschlagen, und zwar an der Fischel'schen Oelfabrik 65 Scheiben (nebst einer Lampe), und an dem Pollak'schen Hause 51 Scheiben. Der dadurch angerichtete Schaden wird bei der Fabrik auf 27 fl., bei dem genannten Hause auf 66 fl. geschätzt. Die fünf Angeklagte sind: die Eheleute Joh. und Katharina K. und drei Buben. Die Anklage gegen die beiden Eheleute Johann und Katharina K. ging nun dahin, daß sie an dem erwähnten Abend des 1. August auf dem Ziegenplatze durch directe Zurufe die dort versammelten Buben zum Einschlagen der Fenster an den Judenhäusern aufforderten und um dieser Aufforderung Nachdruck zu geben, mehrere Buben selbst mit Geld bezahlten. Die mitangeklagten drei Buben, die auf freiem Fuße untersucht wurden, haben eben am Ziegerplatz sich bei dem Fenstereinwerfen betheiligt und zwei von ihnen, Joseph Kl. und Joseph S. behaupteten, von den Eheleuten K. Geld erhalten zu haben. Der Gerichtshof erkannte Johann und Katharina K. der Mitschuld am Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, und die drei übrigen Angeklagten der Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig. Demzufolge verurtheilte der Gerichtshof den Johann K. zum schweren Kerker in der Dauer von 10 Monaten, die Katharina K. zum schweren Kerker in der Dauer von 7 Monaten, den Joseph S. zu dreiwöchentlichem und die beiden anderen Knaben jeden zu achttägigem Arrest.

Den „N. N." geht aus Pest die gerüchtweise Mittheilung zu, daß die Rückkehr des Hrn. v. Majlath auf seinen Posten in Frage gestellt ist.

Der Beamtenkörper des Bacs-Bodrogher Comitats hat in Folge der Auflösung der dortigen Comitatscommission am 6. d. beschlossen, abzudanken, jedoch werden die Beamten, um der Gefahr der Anarchie vorzubeugen, ihre Stellen noch bis zum 1. November behalten.

Der Magistrat der Stadt Stuhlweißenburg wurde von dem dahin entsendeten k. Kommissär aufgefordert, die Kopien der Statthalterei-Verordnungen und der hierüber gefaßten Beschlüsse herauszugeben, was derselbe aber in der Sitzung vom 5. d. M. laut Beschluß verweigerte. In der am 7. d. M. abgehaltenen außerordentlichen Kongregation des Klausenburger Komitats wurde, um dem seit 1. Mai d. J. bestehenden Gerichtsstillstande ein Ende zu machen, beschlossen, daß die Gerichtspflege von den Gerichtsmitgliedern allsogleich in Angriff genommen werde. Als Grundlage für die Rechtspflege wurde das Operat der Judex-Curialkonferenz mit einigen Modifikationen einstimmig angenommen. — Das Centralgericht wurde für permanent erklärt. — Ein Reskript des Guberniums, welches die Agenda der aufgelösten Urbarialgerichte dem Centralgerichte überträgt und das Komitat auffordert, behufs Ernennung der vier Richter für die Urbarialabtheilung zwölf Individuen in Vorschlag zu bringen, wurde als die Wahlrechte des Ausschusses verletzend befunden und beschlossen, die vier Richter unmittelbar zu erwählen und nur das Wahlergebniß zu unterbreiten, wobei zugleich auch ein Protest zu Protokoll gegeben wurde. Die vier Richter wurden auch sogleich gewählt, u. z. zwei Rumänen und zwei Ungarn.

„Sürgöny" meldet aus Wien: Die Antwort auf die Vorstellung des siebenbürger Guberniums werde nächster Tage erfolgen, die Eröffnung des Landtages sei vom 4. auf den 25. November verschoben worden.

Deutschland.

Der preußische „Staatsanz." vom 11. d. meldet amtlich, daß der Minister des Auswärtigen Frhr. v. Schleinitz zum Minister des königl. Hauses und an seine Stelle Graf Bernstorff zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt ist.

Die „Karlsr. Z." erklärt die Nachricht von einer Conferenz, welche der Präsident des badischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Frhr. von Roggenbach in Frankfurt mit dem Weimarischen Staatsminister v. Watzdorf und dem Sachsen-Koburgischen Minister v. Seebach gehabt habe, für unrichtig und fügt hinzu: „In der That wäre, da beide Herren Minister in den letzten Wochen in Baden waren, letzterer Ort für eine Zusammenkunft zu geeignet gewesen, als daß es einer besonderen Reise nach Frankfurt bedurft hätte."

Frankreich.

Paris, 10. October. Die Prinzessin Mathilde ist von Italien, wo sie, wie der „Moniteur" bemerkt, „überall den eifrigsten und theilnahmsvollsten Empfang gehabt hat", vorgestern hier wieder eingetroffen. — Der Chef des Generalstabs des Contre-Admirals Bonard, Gouverneurs von Cochinchina, Schiffscapitain Lavaissiere de Lavergne, hat Paris verlassen, um sich in Toulon auf dem „Descartes" einzuschiffen. Das Schiff wird erst in Algier ein für den Dienst in Saigun bestimmtes afrikanisches Tirailleur-Bataillon an Bord nehmen und dann nach Alexandrien fahren. Die Truppen begeben sich von da nach Suez, wo sie auf dem Dampftransportschiff „l'Européen" eingeschifft werden. — Man versichert, daß Marquis Lavalette gegen den 25. October sich auf seinen Posten nach Rom begeben wird. — Herr Benedetti, der sich auf Urlaub in Paris befand, reist den 12. October nach Turin ab. — Die Affaire Mirès, welche heute zur Verhandlung kommen sollte, wird erst den 20. oder 30. November nach dem Wiederbeginn des neuen Gerichtsjahres von dem Kassationshofe abgeurtheilt werden. — Die Declamationen des „Siècle" und in seinem Gefolge der „Patrie" gegen den Verein S. Vincent de Paul sind eben nur ein Gewebe von Lügen und Verläumdungen, aber sie bekunden den bösen Willen der Regierung gegen die katholische Partei. Der Maire von Lusignan hat in einem Briefe an das „Siècle" alle Angaben dieses letzteren über die Versammlung der Mitglieder des Vereins in jener Stadt kategorisch dementirt, aber das „Siècle" hat sich bis jetzt gehütet, den Brief zu veröffentlichen. — Wie es heißt, hat der Kaiser die Absicht, einen besonderen Ackerbauminister zu ernennen, mit der speciellen Mission, die geeigneten Maßregeln zu treffen, damit hinfüro eine so plötzliche Theuerung des Getreides nicht stattfinden könne. Von der bevorstehenden Demission des Finanzministers Hrn. Forcade ist die Rede. — Vaillant, Magnan und Thouvenel haben den kgl. preußischen schwarzen Adlerorden erhalten.

Der Prinz und die Prinzessin Napoleon sind am 7. d. M. in Brest angekommen und werden am 10. oder 11ten in Paris erwartet. Die Fahrt von Boston nach Brest ist in neun Tagen zurückgelegt worden.

Ein seltsames Gerücht geht über die plötzliche Rückkehr Sr. k. Hoheit, die man früher erst zu Anfang des November erwartete. Wegen der Freimaurer-Großmeisterwahl kann es nicht sein, denn der Prinz hat auf seine Candidatur zu dieser Stellung schon vor einigen Wochen schriftlich Verzicht geleistet. Man sagt, der kaiserliche Prinz sei jenseits des Oceans mit einem Prinzen von Orleans zusammengetroffen und habe in Folge dessen seiner Sehnsucht nach Paris und dem Pompejanischen Hause in den Champs Elysées endlich nachgegeben.

Nach dem Pariser Correspondenten des „Herald" ist der französische Flotten-Capitän de Russel nach England abgegangen, um den „Great Eastern" zu besichtigen und wahrscheinlich zu berichten, ob ein Ankauf des großen Schiffes empfehlenswerth wäre.

Zum Empfang des Königs von Holland werden in Paris sowohl, als in Compiègne, große Vorbereitungen getroffen. Die großen Feste finden in letzterer Residenz statt. Das Théâtre français, die komische Oper und das Gymnase werden Vorstellungen geben. Graf Pourtales ist heute nach Berlin gereist, von wo er sich als Mitglied des Herrenhauses zur Krönung nach Königsberg begeben wird. Die Abwesenheit des Gesandten dürfte bis Ende dieses Monats dauern.

Man versichert, daß auch der kaiserliche Ceremonienmeister Baron Feuillet de Conches zu der Krönung nach Königsberg abgereist sei. Einige versichern, der kais. Ceremonienmeister gehe hauptsächlich nach Königsberg, um zu lernen, denn er werde nächstens in Paris auch eine Krönung anzuordnen haben.

Der „Gazette de France" zufolge, würde Louis Blanc, der seit einigen Monaten sehr leidend ist, nach Italien (Genua) übersiedeln und seinen Weg durch Frankreich nehmen.

Großbritannien.

London, 9. October. In Balmoral ist noch immer Prinz Ludwig von Hessen zu Gaste. Die Prinzen liegen fleißig dem edlen Waidwerk ob und begleiten die Königin und die Princessinen auf ihren Ausflügen nach den reizendsten Punkten des Hochlandes.

Die Aldermen der City of London haben, wie allgemein erwartet wurde, den vorjährigen Lordmayor Cubitt zum Lordmayor von 1862 wieder erwählt.

Lord Palmerston machte bei seiner Rückkehr von Portsmouth nach Walmer Castle, wo er jetzt als Lord-Wardein residirt, die Entdeckung, daß dieses „Schloß am Meere" vor etwa drei Jahren gleich allen andern Forts an der Küste zwischen Portsmouth und der Themsemündung in ernsten Vertheidigungszustand gesetzt worden, so daß also unter seinem Schlaf-Cabinet 100 Fäßchen Schießpulver liegen. Der edle Lord ist kein „blinder Schießpulver-Percy" und war weise genug, sich ein solches Nachtlager über einem Pulverthurm sofort zu verbitten. Die 100 Fäßchen wurden vorsichtig aus dem friedlichen Wardeinschloß nach einer in der Umgegend liegenden Kaserne transportirt.

Das Mechanics Magazine ist seit einiger Zeit bemüht, das außerordentliche Vertrauen der britischen Regierung und Nation auf die Armstrongkanone als eine Gefahr für England darzustellen. Das Geschütz habe zwei Hauptfehler; es sei nicht möglich, damit rasch zu feuern, weil die verwickelte Ladungsmaschinerie nach einer Kanonade von 10 Minuten unbrauchbar werde. Das Geschoß, die Bombe, löse sich ferner im Fluge sehr leicht von ihrer bleiernen Hülse ab, und letztere treffe dann oft Freund statt Feind. Es frage sich sehr, ob für diese sehr wesentlichen Mängel sich eine Abhilfe finden werde.

Italien.

Der in Turin residirende preußische Gesandte Graf Brassier de St. Simon hatte wie man dem Vegterlande schreibt dieser Tage eine interessante Begegnung. In dem Augenblicke nämlich als er in das Vorzimmer Baron Ricasoli's trat und ihm einen Besuch machen wollte, öffnete sich die Thüre des Cabinets des italienischen Premiers und heraus trat — Herr Kossuth von Baron Ricasoli mit einem freundlichen Händedrucke entlassen. Graf Brassier konnte es natürlich trotz seiner Eingenommenheit für die Regierung des Re Galantuomo nicht unterlassen, Herrn v. Ricasoli seine Verwunderung über diese Begegnung auszudrücken, dieser aber schnitt alle Erklärungen mit den Worten ab: „Que voulez-vous cher Comte, Monsieur Kossuth et moi nous avons besoin l'un de l'autre, voilà le sujet de nous interesser l'un pour l'autre." Daß übrigens die Regierung seit einigen Wochen sich wieder auf äußerst vertrauten Fuß mit der ungarischen Emigration gestellt hat, das beweisen nicht nur die Besuche Herrn Kossuths bei Baron Ricasoli sondern die thätliche Unterstützung, welche den Ungarn durch die Regierung zu Theil wird, welche eine von ihr abhängige Druckerei Kossuth zum Drucke seiner aufrührerischen Proclame zur Verfügung gestellt und demselben alle Hilfe versprochen hat, um in der Bereitung der bereits begonnenen neuen Auflage von Kossuthnoten fortfahren zu können. Kurz es ist in die Augen fallend, daß die Regierung des Galantuomo einen neuen Schurkenstreich vorbereitet, zu dessen Ausführung die ungarische Emigration in erster Linie beitragen soll.

Die Lombarden sind wieder mit einer neuen Steuer belegt worden. Sie haben von den Interessen der auf Grundstücke und Häuser ausgeliehenen Kapitalien 5 pCt. zu zahlen, und zwar wird diese Steuer vom Beginne des laufenden Jahres an berechnet.

Der „Messager du Midi" stellt die Gefangennehmung und Fisilirung des Spaniers Borges in einer aus Neapel vom 5. d. M. datirten Korrespondenz in Abrede.

In der Arbeiter-Versammlung in Florenz wurde am 29. September einstimmig zum Beschluß des Congresses erhoben: „daß die Arbeiter-Vereine sich solidarisch für verpflichtet halten, jede Spanne italienischen Bodens gegen einen Angriff irgend einer fremden Macht zu vertheidigen; sie erklären sich also bereit, in einem solchen Fall der Insel Sardinien Hülfe und Beistand zu leisten. In der Arbeiter-Versammlung von Parma am 29. September wurde auf den Vorschlag eines Vereinsmitgliedes Giuseppe Mazzini zum Ehrenmitglied des Arbeiter-Vereins von Parma er-

nannt. — Die Arbeiter-Vereine, welche in ganz Italien bestehen und sämmtlich mazzinistisch sind, werden in letzter Zeit besonders strenge überwacht und, wo dieselben aus ihrer Passivität heraustreten, niedergehalten. So hatte sich auch in Genua unter dem Namen „I Risvegliati“ ein Verein gebildet, zu dem die meisten auf den verschiedenen Rheden beschäftigten Arbeiter, die Seiler, Tischler und Schlosser gehörten, und welcher aus seinen republikanischen Gesinnungen gar kein Hehl machte. An der Spitze desselben stand ein gewisser Molini, dessen Faktotum und Adlatus ein gewisser Gianfreschi ist, der mit Mazzini durch 20 Jahre gelebt und konspirirt hat, und durch welchen auch jetzt dem turiner Arbeitervereine die Ordres Mazzini's zukommen. Nun starb Molini vorige Woche plötzlich und hinterließ mehrere Papiere, welche in die Hände der Regierung fielen und ein helles Licht auf das Treiben des Genueser Arbeitervereins warfen. In Folge dessen wurden zahlreiche Verhaftungen unter den hiesigen Arbeitern vorgenommen und 51 derselben nach Alessandria internirt. Gleichzeitig ging man aber auch anderen Arbeitervereinen zu Leibe und die Festungen Alessandria, Casale, Pavia und Piacenza beherbergen seit einigen Tagen eine nicht unbedeutende Anzahl von Leuten, deren Treiben der Regierung verdächtig schien.

Die „Wiener Correspondenz“ erhält aus Rom folgende Nachricht, deren Richtigkeit wir nicht vertreten möchten: Der Verkehr zwischen dem Papst und dem Kaiser der Franzosen ist fortwährend der lebhafteste, fast wöchentlich gehen eigenhändige Schreiben hin und her, über deren Inhalt selbst die nächste Umgebung Sr. Heiligkeit nicht unterrichtet ist. Man glaubt hier trotz mehrfacher Dementi's an die baldige Entfernung des Monsignore Merode von seinem Posten; als er nach dem Conflict mit General Goyon seine Entlassung anbot, wurde dieselbe allerdings verweigert, aber nur für den Moment, indem damals durch deren Annahme die Würde der päpstlichen Regierung beeinträchtigt worden wäre. Auch von der Abberufung des Nuntius in Wien wird gesprochen.

Türkei.

Von der bosnischen Grenze, 3. Oct., enthält eine Correspondenz der „A. Z.“ folgende Einzelheiten: Das Bihacer Sandschak hat 750 Packpferde auf Abschlag der Steuern zu stellen. Der Aufstand der Moslims in der Kraijna ist gedämpft, nachdem der Casiner Mudir, Semlin Aga, abgetreten, doch werden die Moslims die neue Aushebung von Baschi-Bozuks nicht dulden. Die Kaimakame von Travnik, Banjaluka und Bihać werden von andern abgelöst. Der Bandenführer Marco Dżakula sucht sich nach der Herzegowina durchzuschlagen. Ein Theil seiner Leute hat in den Wäldern von Inzerski ein größeres Truppencommando, das auf sie Jagd machte, geschlagen; nach Rückzug desselben blieb die Bande unbehelligt im Gebirge Jokinakosa.

Griechenland.

Aus Athen wird officiell gemeldet: Der Prozeß gegen den jungen Dosios sei dem normalen, competenten Gerichtshof übertragen worden. Diese Erklärung ist gegen ein von einem Oppositionsblatt verbreitetes Gerücht gerichtet, welchem zufolge der Justizminister in Person die betreffende Untersuchung führen sollte. Man versichert, der Militärarzt Glarakis, Otto Makryannis und Kalamidas (Sohn), welche in Folge des Attentats verhaftet wurden, seyen auf freien Fuß gesetzt worden. Förmliche Verhaftungsmandate sind nur gegen den Hauptschuldigen und vier junge Leute von unbekanntem Namen erlassen worden.

Amerika.

Mr. Seward erhielt eine Petition, den Mr. Russell, den Correspondenten der Times vom Kriegsschauplatz aus Nordamerika auszuweisen. Bekanntlich lauten Russells Berichte äußerst ungünstig für die Kriegsführung und Haltung des Bundesheeres. Mr. Seward antwortete ablehnend.

„Pays“ zweifelt nicht mehr an der Richtigkeit der Meldung, daß mehrere Indianerstämme sich zur Theilnahme an dem Kriege zwischen dem Norden und Süden der vereinigten Staaten entschlossen und mit den Separatisten alliirt haben, ein Faktum, das sehr bedauert werden müsse, weil es den Kampf unfehlbar noch blutiger und grausamer gestalten werde.

Von dem Haß gegen England, der in allen Klassen der amerikanischen Bevölkerung lebt, wird ein neues Beispiel mitgetheilt. Kürzlich war in New-York eine Konferenz der angesehensten Bürger der Stadt einberufen und 200 oder 300 Personen kamen zusammen, fast sämmtlich den höchsten Kreisen des Handelsstandes angehörend und die eigentlichen Crösusse mit darunter. In solchen Kreisen pflegen stürmische Beifallsäußerungen nicht leicht vorzukommen; einmal aber brach doch diese ganze sehr gesetzte Gesellschaft in einen wahrhaft ochlokratischen Jubel aus und zwar als einer der reichsten Kaufleute, Whitmore, rief: „Meine Herren, vergessen Sie nicht, daß, je mehr wir alle unsere Mittel aufbieten um der Rebellion ein Ende zu machen, desto eher wir in die Lage kommen werden diejenigen europäischen Mächte, welche uns jetzt in unserer Noth beschimpfen und verhöhnen, zu blutiger Rechenschaft zu ziehen. Ich bin kein Jüngling mehr und tauge wohl nicht viel zum Waffenhandwerk, aber wenn der ersehnte Tag herbeikommt, wo wir an England Rache nehmen für das, was es uns in unserer Bedrängniß anthut, so werde ich selbst noch zum Gewehr greifen.

Zur Tagesgeschichte.

** Dem lustigen „Bruder Augustin,“ der als Volkssänger um das Jahr 1678 in Wien eine hervorragende Rolle spielte, und insbesondere durch sein Lied: „O, du mein lieber Augustin, Alles ist hin“ eine selbst noch bis in unsere Zeiten reichende Popularität gewann, soll auf Anregung des Wiener Volkssängers Fürst in Wien ein bleibendes Denkmal errichtet werden. Herr Fürst hat zu diesem Zwecke bereits Nachforschungen angestellt, um zu erheben, auf welchem der Wiener Friedhöfe „Bruder Augustin“ begraben worden sei. Diese führten jedoch zu keinem Ziele, und es ist nur gewiß, daß der Volkssänger Augustin in Lichtenthal geboren wurde. Herr Fürst beabsichtigt nun, durch eine Soirée, bei welcher namentlich Lieder des „Bruder Augustin“ zum Vortrage kommen sollen, die Mittel aufzubringen, um entweder in Lichtenthal oder an einem der neuen Häuser vor dem Kärnthnerthore ein steinernes Wahrzeichen zu errichten, das dem Andenken Augustins gewidmet wäre. Bekanntlich stehen einige der letzterwähnten neuen Häuser auf dem Terrain einer Pestgrube, in der „Bruder Augustin im Jahre 1679 in der Gesellschaft von Todten eine ganze Nacht hindurch ruhig schlummerte.“

** Die Regelung der Theatergesetze. Es ist eine bekannte Thatsache, daß bei den meisten Theatern sogenannte Theatergesetze und Disziplinar-Vorschriften bestehen, welche von den Direktoren und Theaterunternehmern ganz nach der freien Willkür eines Jeden abgefaßt werden und die Bühnenmitglieder in vielen Beziehungen förmlich außerhalb des Wirkungskreises des bürgerlichen Gesetzbuches stellen. In derlei Privatgesetzgebungen werden nicht selten die harmlosesten Dinge mit empfindlichen Geldstrafen oder gänzlicher Annullirung des Kontraktes belegt, gegen welche die betroffenen Künstler keine Einsprache erheben können, so daß sie nicht mit Unrecht zu den „weißen Sklaven“ des europäischen Kontinents gezählt werden. Wie es nun heißt, soll in dieser Angelegenheit dem Staatsministerium demnächst eine Petition unterbreitet werden, worin nachgesucht wird die Regierung möge die Theatergesetze entsprechend regeln und dafür der Privatgesetzgebung der Theaterdirektoren ein Ende machen.

** In Gräfenberg war man mit der heurigen Curfrequenz recht zufrieden; es trat Wohnungsmangel ein, daher ein drittes Curgebäude mit 36 Wohnzimmern erbaut werden soll.

** Reichsfreiherr v. Münch-Bellinghausen, großherz hessischer Geheimerath und Bundestagsgesandter ist am 10. d. in Linz gestorben. Die Leiche wird in das Vaterland des Verblichenen nach Hessen-Darmstadt gebracht werden.

** Nach einer in München eingetroffenen telegraphischen Nachricht ist der Begleiter der königlich baierischen Prinzen, Emil Freiherr von Wulffen, welcher vor zwei Jahren in Berchtesgaden durch den Sturz von einem Felsabhang verunglückte, jedoch wieder hergestellt wurde, am 8. October neuerdings und zwar an derselben Stelle gestürzt und mußte bewußtlos weggetragen werden. Die näheren Umstände des Unglücks sind noch unbekannt.

** Aus München, 7. Oct., wird geschrieben: Der gestrige Haupttag des Octoberfestes war von der schönsten Witterung begünstigt. Die Theilnahme an dem Feste war deshalb auch eine ganz außerordentliche und es waren wohl eher mehr als weniger denn 90.000 Menschen auf der festlich geschmückten Theresienwiese versammelt. Für den abwesenden Monarchen wurden die Preise an die Landwirthe von dem kgl. Staatsminister Frhrn. v. Schrenk vertheilt; die hiebei vorgeführten preisgekrönten Pferde usw. waren wirkliche Prachtexemplare und erregten allgemeines Interesse. An dem Pferderennen haben diesmal viel bessere Pferde Theil genommen, als in früheren Jahren; im Ganzen 20 Renner.

** [Keine Kunst, nur Geschwindigkeit.] In der Thiel'schen Buchhandlung in München erschien soeben die „Geheime Unterredung des Königs Wilhelm I. von Preußen mit Napoleon III.“ Am 7. October l. J. fand bekanntlich diese Unterredung zu Compiègne statt, am 8. war sie offenbar schon gedruckt, sie kam, wie der Poststempel ausweist, am 9. zur Versendung, und am 10. langte sie in Wien ein, und kann also seit gestern durch die Buchhandlungen verbreitet werden. Was will man noch mehr?

* Unlängst hatten wir von einem unglücklichen Duell des baierischen Majors a. d. von der Tann mit dem jungen Offizier Baron Fechtenbach berichtet. Einer der pariser Correspondenten des „Czas“ fügt, eben aus Deutschland zurückgekehrt, der Erzählung dieser Begebenheit jetzt eine neue Einzelnheit hinzu, welche auch einen Polen in diese Sache verwickelte. Als man den sterbenden Major nach einem Hotel in Frankfurt gebracht, wünschte er, sobald er erfahren, daß in demselben H. v. Sie . . . . wohne, diesen zu sprechen und vertraute ihm Briefe an seine Frau und Papiere, nach München bestimmt, an. Die Polizei verlangte nach dem Tode des Majors die Aushändigung derselben, die jener jedoch verweigert hat. Den ganzen Namen des Erwähnten verschweigt der Correspondent.

** Oscar Becker hat in der Strafanstalt sogleich bei seinem Eintritt den Wunsch ausgesprochen, ein Handwerk zu erlernen, welches ihm nach Wiedererlangung der Freiheit eine unabhängige Existenz sichern würde. Er wollte zuerst Dreher werden, wählte sich aber dann die Bildschnitzerei, welches Geschäft er nun mit Eifer zu erlernen strebt. In seiner Zelle im Amtsgefängniß fand man ein Stück Papier, auf welches von ihm, wie um die Feder zu probiren, die Worte geschrieben waren:

Oskar, du kommst in die Hölle,
Nicht an des Himmels Schwelle.

** Am Montag ist dem suspendirten Polizeioberst Patzke in der Charité in Berlin die Versetzung in den Anklagestand und die Anklage selbst publizirt worden. Die Anklageschrift muß ziemlich umfangreich sein, denn der betreffende Beamte war einige Stunden mit dem Oberst Patzke allein. Wie verlautet, bilden den Gegenstand der Anklage nur die angeblich unrichtige Ausstellung einer Quittung und die Benutzung des falschen Legitimationspapiers. In letzterer Beziehung soll ein Mißbrauch seiner Amtsgewalt nicht angenommen worden sein. Die Verhandlung geht im kommenden Monat an.

** In Lyon ist ein Manuskript von Charlotte Corday aufgefunden worden, eine Adresse au peuple, geschrieben am Abend vor ihrer Verhaftung.

** Das „Journal des Débats“ bemerkt, daß in Frankreich noch heut zu Tage es eine Menge Departements giebt (Finisterre, Corrèze, Indre, Haute-Vienne ꝛc.), in denen von 100 Personen, die sich verheirathen, 70 bis 80 nicht ihren Namen schreiben können, weshalb sie von der amtlichen Statistik „illettres“ genannt werden. Im nordöstlichen Frankreich ist das Verhältniß zwar recht günstig, aber im Durchschnitt fürs ganze Land kommen doch auf 100 Neuvermählte immer noch 39, die ihren Heiraths-Kontrakt nicht haben unterschreiben können.

** Ein neuer Briefwechsel Alexander von Humboldt's mit einer hochstehenden und auch in diplomatischen Dingen seit langen Jahren eingeweihten Person wird zur Publikation vorbereitet. Derselbe soll sich namentlich über die politischen Ereignisse seit dem Jahre 1818 verbreiten und auch ein außerordentlich reiches historisches Material darbieten.

** Man erinnert sich, das Miß Julia Pastrana in Rußland einen Gatten gefunden hat und im ersten Wochenbett gestorben ist. Ein kunstsinniger Amerikaner hat nun unlängst von der k. Ausstellungs-Kommission in London einen gewissen Raum verlangt, um die einbalsamirten Leichen Pastrana's und ihres Säuglings — wir wissen nicht unter welcher Rubrik — auszustellen.

(** Ein neuer Schachheld.) Ein junger Deutscher, Namens L. Paulson, der mehrere Jahre in Amerika gelebt hat, macht in London als Schachspieler Aufsehen. Er spielte am 7. im Ries'schen Divan gleichzeitig 10 Partien gegen 10 Gentlemen, deren jeder eine Art Kriegsrath von guten Spielern um sich hatte, auswendig, d. h. ohne ein Brett zu sehen. Der Kampf dauerte von 2 Uhr Nachmittag bis 2 Uhr nach Mitternacht. Paulson schlug beinahe alle Gegner. Geschlagen wurde er einmal vom russischen Gesandtschaftssecretär Sabouroff.

** In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober fand im Palazzo Pitti in Florenz ein Hofball statt, zu welchem auch sämmtliche Geschworene der Ausstellung, und unter diesen zwei Schlossermeister geladen waren. Getanzt wurde fast gar nicht, da die verhältnißmäßig sehr wenigen Damen schon gleich nach Mitternacht größtentheils die Säle verließen und nach 1 Uhr erfolgte ein völliger Sturm auf das Speiselokal, dessen Thüren beinahe gewaltsam geöffnet wurden. Nach einer halben Stunde war alles verschlungen.

** Die Mosk. Z. bringt eine Beschreibung eines Hagelschlages, der am 4. September in der Nähe der Stadt Wereja nicht nur viel Unheil angerichtet, sondern auch durch die außergewöhnliche Art seiner Erscheinung die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Die Schloßen zeigten sich größtentheils in Form eines Sternes, waren 1½ Zoll lang und 1 Zoll breit und bedeckten binnen kurzer Zeit die Erde mit einer dichten Eisdecke, die erst allmälig wieder verschwand, vorher aber alles vegetabelische Leben gründlich zerstört hatte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 14. October.

* Die hiesige k. k. Polizei-Direction hat heute nachstehende Kundmachung erlassen: „Bisher war der Besuch des in einem der Festungswerke liegenden Kosciuszko-Hügels einzelnen Personen gestattet. Nachdem aber dieser Tage ein demonstrativer Zug dahin beabsichtiget sein soll, so wird hiemit bekannt gemacht, daß das k. k. Festungscommando sich veranlaßt gefunden habe, von heute an den Zutritt zu diesem Festungswerke bis auf Weiteres zu untersagen. Krakau, am 14. October 1861.

* Gestern schloß die Octave der zu Ehren der Muttergottes vom Rosenkranze eingesetzten Feier. Aus Chrzanów war am Sonnabend eine viele Hundert zählende Procession hier angelangt, der sich bei ihrem Einzug die hiesigen Einwohner in Menge anschlossen.

* Hr. S. T. Roman beendigte gestern den Cyclus seiner zahlreich besuchten Vorstellungen aus dem Gebiet der „natürlichen Magie“ und Physik. Selbst diese letzte sechste Vorstellung wußte der gewandte Fingerkünstler noch durch neue Productionen interessant zu machen.

* Am 4. October l. J. fand in der Stadt Brzostek die feierliche Uebergabe des von Sr. k. k. Apostolischen Majestät dem Finanzwach-Aufseher, Johann Przerost, in Anerkennung seiner mehr als 52jährigen stets treuen und tadelfreien Dienstleistung allergnädigst verliehenen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone statt. Zu diesem Behufe hatte sich die dienstfreie Finanzwach-Mannschaft der Abtheilung in Brzostek und aus der Umgebung unter Anführung der betreffenden k. k. Finanzwach-Commissäre auf dem Ringplatze vor dem k. k. Bezirksamte aufgestellt, daselbst erschienen sämmtliche Beamten des k. k. Bezirks- und des k. k. Steueramtes mit dem Herrn k. k. Bezirks-Vorsteher Denzer, alle in Staatsuniform, ferner der Ortsvorsteher mit den bürgerlichen Ausschüssen und viele Stadtbewohner. Nach einer von dem Herrn k. k. Finanz-Bezirks-Director Kaspar, der in Begleitung des k. k. Finanzwach-Sectionsleiters Trojnalski um 9 Uhr Vormittags in Brzostek eingetroffen ist, gehaltenen, dem Zwecke entsprechenden Anrede, welche die ganze Versammlung mit einem dreimaligen Vivatrufe auf das Wohl Sr. k. k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigstrn Kaisers und Herrn erwidert hat, wurde die Brust des genannten Finanzwachangestellten dekorirt. Hiernach verfügte sich die ganze Versammlung in die Pfarrkirche, in welcher der hochwürdige Ortspfarrer, Hr. Samolewicz, ein solennes Hochamt abgehalten hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die k. k. galizische Postdirection bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß die k. k. Postämter angewiesen worden, Briefe, zu deren Frankirung durch Abschneidung des weißen Randes verstümmelte Marken verwendet worden, mit dem entsprechenden Porto oder resp. Ergänzungsporto zu belegen.

— Die Creditanstalt hält die Generalversammlung, in welcher die Comité-Anträge zur Revision der Statuten in Verhandlung kommen, am Dienstag den 26. November.

— Die bis Ende September 1861 im Wege der Verwechslung an die Staats-Centralkassa gelangten abgenützten Münzscheine im Gesammtbetrage von 3,179.693 fl. 30 kr. wurden vorschriftsmäßig der Vertilgung zugeführt.

— Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Bestellung einer eigenen k. k. Commission beschlossen, welche zu London ihren Sitz haben und während der Dauer der allgemeinen Agrikultur-, Industrie- und Kunstausstellung des Jahres 1862 bis zur vollständigen Abwickelung des Geschäftes in Thätigkeit bleiben wird. Im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist der k. k. Generalkonsul zu London, Freiherr von Rothschild zum Vorsitzenden dieser Commission und der Kanzleidirektor des k. k. General-Konsulates zu Paris, Sektionsrath Ritter von Schwarz, zum ersten Commissär ernannt worden.

— Graf Mercandin, Mitglied des Staatsrathes hat seine Entlassung als Verwaltungsrath der Kreditanstalt genommen.

— Ministerialsecretär von Salzmann wurde zum zweiten Hofcomissär bei der Bank bestellt und demselben auch die Vertretung des l. f. Commisärs bei der Escompte-Gesellschaft übertragen.

— Die Karl Ludwigsbahn wird am 4. November bis Lemberg dem Betriebe übergeben. Feierlichkeiten finden bei dieser Eröffnung nicht statt. Der Verwaltungsrath hat beschlossen, die entfallende Summe, welche für die Festlichkeiten bestimmt war, unter Arme zu vertheilen.

** Wegen Gefällsübertretungen wurden im Jahre 1860 beschuldigt 131,798 Individuen. Die Zahl der Anschuldigungen war um 2127 mehr als im Vorjahre. Von dem Strafverfahren wurde wegen sogleichen Erlags der Minimalstrafe abgesehen in 100.686 Fällen, gegen Straferlag von 269,419 fl. Von den Gefällsbehörden wurden abgeurtheilt 14,205 Fälle, und Strafen dictirt im Belaufe von 891,834 fl. Von den Gefällsgerichten wurden abgeurtheilt in erster Instanz 3179 Fälle Geldstrafen wurden verhängt im Belaufe von 437,910 fl. Zu strengem Arreste wurden 149, zu einfachem 571 verurtheilt. In zweiter Instanz wurden 184 Personen verurtheilt, darunter 73 zu Freiheitsstrafen.

** In Frankfurt hat am 4. auf eine Einladung des Grafen Reichenbach eine Versammlung deutscher Industrieller stattgefunden, um sich zu einem Verein zu constituiren, welcher sich den Zweck setzt, vom Standpunkte des Zollvereins ausgehend, die deutsch-nationalen Arbeitsinteressen zu vertreten. Der Versammlung wohne auch Dr. Kreuzberg aus Prag bei.

** Der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Frankreich, welcher von Tag zu Tag an Umfang gewinnt, und bereits kleinere Geschäfte zu directen Verbindungen mit dem Auslande ermuntert, macht an das Wissen des Kaufmannes gesteigerte Ansprüche, Vor Allem ist Sicherheit und Gewandtheit in der französischen Sprache ein Haupterforderniß, ohne dessen Besitz ein junger Handelsbeflissener heute schwerlich sein Fortkommen findet. Darauf sich stützend hat ein in allen Branchen des commerciellen Gebiets bewanderter und erfahrener Mann, H. Teyssière, ehemaliger Vorsteher der Handelsschule zu Courdon, im Verlage von Carl Heymann in Berlin ein Buch erscheinen lassen, das in belehrenden Unterhaltungen über verschiedene Zweige des Handels und der Gewerbe das ganze Gebiet der französisch-deutschen Handelssprache im mündlichen wie im schriftlichen Verkehr umfaßt. In angenehmster und unterhaltendster Weise gelangen die wichtigsten Themata des Handels zur Besprechung, z. B. Buchführung, Geld- und Produktenmarkt, Export und Import, Zoll, Alleinhandel, Freihandel, Fabriken der Dampf-, Rohstoffe, Handelsstatistik verschiedener Länder, Gewerbeausstellung, die Bank, Staatspapiere, Börsengeschäfte (Spielen in Fonds), Handelsgesetze, gewerbtreibende Gesellschaften, Aktien und Aktieninhaber u. s. w., wobei der eleganten französischen Ausdrucksweise, welche natürlich auch die im Handelsverkehr eingebürgerten technischen Ausdrücke angibt, die deutsche Uebersetzung gegenübersteht; außerdem ist eine Sammlung von Musterbriefen und ein Verzeichniß der neuesten, in keinem Wörterbuche stehenden Handelsausdrücke als Anhang beigegeben.

Wir machen auf das treffliche, in gleicher Weise nicht existirende Buch das kaufmännische Publikum um so dringender aufmerksam, da es bei sehr eleganter Ausstattung zu dem niedrigen Preise von 24 Sgr. auch den jüngeren Handelsbeflissenen zugänglich gemacht ist.

** (Papier aus Heu.) Bei der letzten Gewerbe-Ausstellung in Metz hat ein Herr Meyer aus Cusset Papiersorten ausgestellt, die ohne Beihilfe irgend eines anderen Materials als Heu erzeugt sind. Der Erfinder verkauft zu 75 Frcs. 100 Kilogr. Papier, das zu 50 Perzent aus Heu und zu 50 Perzent aus Hadern angefertigt ist; zu 98 und zu 108 Frcs. solches, dessen Stoff bloß 25 Perzent Heu beigemischt sind.

Paris, 11. Oktober. Schlußcourse: 3perc. Rente 68.40. — 4½perc. 96.90. — Staatsbahn 507. — Credit-Mob. 721. — Lombard 531. — Consols mit 92⅞ gemeldet. — Der Ausweis der Bank blieb ohne Einfluß; wenig Geschäft, fest.

Paris, 12. Oktober. Schluß-Course: 3perz. Rente 68.05. — 4½perz. 95.75. — Staatsbahn 506. — Credit-Mobilier 710. — Lombard 526. — Sehr schwache Haltung, wenig Geschäft.

London, 11. Okt. Consols (Schluß-) 92¾. Wien 14.20.

London, 12. October. Schluß-Consols 92⅜. — Lombard-Disc. ⅞. Silber fehlt. — Wien fehlt.

Lemberg, 11. Oktober. (L. Z.) Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 4 fl. 41 kr.; Korn (76 Pfd.) 2 fl. 96 kr.; Hafer (43 Pfd.) 1 fl. 44 kr.; Haiden 2 fl. 81 kr; Erdäpfel 1 fl. 19 kr. — 1 Zentner Heu 1 fl. 4 kr.; Schabstroh 75 kr. — Buchenholz per Klafter 14 fl. 10 kr.; Kieferholz 10 fl. 40 kr. — Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Cours am 12. Oktober. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 342 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73¼ verlangt, 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.25 verl., 11.10 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.95 verlangt, 10.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.55 verl., 6.45 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85½ verlangt, 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung i. 68¾ verlangt, 68 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80½ verl., 79½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 167 verl., 165 bez.

Neueste Nachrichten.

Aus Agram, 10. Oktober wird gemeldet. In Folge der Allerhöchsten Antwort an unsere Landtagsdeputation hat der Landtag sich bis zum ersten November vertagt.

Frankfurt a. M., 11. Oktober. Die bekannten Commissionsanträge auf Entfernung der Bundesgarnison aus hiesiger Stadt sind heute vom gesetzgebenden Körper angenommen worden.

Berlin, 12. Oktober. Die heutige „Preußische Zeitung“ schreibt: Es ist die Versicherung kaum erforderlich, daß der in einer kürzlich erschienenen französischen Broschüre veröffentlichte Brief des Kaisers der Franzosen an den König von Preußen apokryph sei.

Aus Warschau vom 10. d. M. wird gemeldet: „Das Leichenbegängniß des Erzbischof Fiałkowski hat heute Vormittag stattgefunden und ist als Anlaß zur Ausstellung aller Arten provocirender Embleme benützt worden; die allgemeine Ruhe wurde jedoch dadurch nicht gestört.“

Turin 10. Oktober. Garibaldi hat Caprera nicht verlassen.

Turin, 11. Oktober. Der Eintritt Ratazzi's in das Ministerium wird in Abrede gestellt. Dagegen spricht man von einer engen Einigung Ratazzi's mit Farini. Aus Rom wird gemeldet, daß der demnächst nach Frankreich zurückkehrende Herzog Grammont das Großkreuz des Pius-Ordens erhalten habe.

Die heutige „Perseveranza“ läßt sich aus Rom schreiben: Man sagt, daß Mitte Oktober die Aufständischen einen allgemeinen Angriff in verschiedenen Provinzen Neapels machen werden. Auch in der Sabina werden Operationen vorbereitet.

Cialdini hat definitiv seine Demission gegeben und wird Neapel in der zweiten Hälfte des Octobers verlassen. Das Commando in den neapolitanischen Provinzen wurde dem General Lamarmora angeboten.

New-York, 1. Okt. Die Konföderirten räumten Mansions Hill, welches von den Bundestruppen besetzt wurde. Die Banken nahmen die zweiten 50 Millionen Bundesanleihe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. October.

Angekommen sind die Herren: Franz Graf Mycielski aus Posen. Alfred Bogusz aus Rzemień. Eustachius Dobiecki und Felix Orłowski aus Polen. Seweryn Augustynowicz aus Wien. Adolph Jałowicki und Emil Dzierzawski aus Rußland.

Abgereist sind die Herren: Kasimir Graf Krasicki, Nikolaus Konstantin Ritter von Buchenthal und Eustachius Dobiecki nach Wien. Sigmund Graf Wielopolski und Kajetan Zadurowicz nach Polen. Stanislaus Białobrzeski und Władislaus Szczerbiński nach Galizien. Stanislaus Malinowski nach Tarnów. Joseph Dąbski nach Rzeszów.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

Ankunft:

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt.

N. 65887. **Kundmachung.** (3225. 1-3)

Im Grunde Ermächtigung des h. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 29. September 1861 Z. 3311/300 hat man den k. k. Forstrath und Referenten Josef Lehr zum Präses, den bei der hiesigen k. k. Finanz-Landes-Direction in Verwendung stehenden k. k. Oberförster Carl Bernaczek und den Privatforst-Director Heinrich Strzelecki in Krasiczyn zu Prüfungs-Commissären und den k. k. Oberförster Ludwig Dietz in Bolechów, dann den k. k. Oberförster Carl Mikolasch in Kałusz zu Ersatzmännern bei der am 28sten October 1861 und den demnächst folgenden Tagen in Lemberg abzuhaltenden Staatsprüfung für selbstständige Forstwirthe und für das Forstschutz zugleich technische Hilfspersonale ernannt.

Was im Nachhange der hierortigen Kundmachung vom 23. Mai 1861 Z. 33210 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 8. October 1861.

N. 65887. **Obwieszczenie.**

N mocy upoważnienia wysokiego c. k. Ministerstwa handlu i ekonomii krajowéj z dnia 29. Września 1861 r. do l. 3311/300 zostali mianowani: c. k. radzca leśny i referent Józef Lehr na prezesa, zostający przy tutejszéj c. k. krajowéj dyrekcyi skarbowéj do osobnych przyporuczeń c. k. nadleśny Karol Bernaczek i w służbie prywatnéj dóbr Krasiczyna dyrektor leśny Henryk Strzelecki na komisarzów, zaś c. k. nadleśny Ludwik Dietz w Bolechowie i c. k. nadleśny Karol Mikolasz w Kałuszu na zastępców przy egzaminach krajowych w dniu 28. Października 1861 r. i w dniach następujących we Lwowie odbyć się mających dla leśnych gospodarzów samodzielnych, a oraz ku ochronie lasów technicznych pomocników.

O czem w dodatku do tutejszego obwieszczenia z dnia 23. Maja 1861 do l. 33210, ku powszechnéj podaje się wiadomości.

Od k c. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 8. Października 1861.

N. 7723. **Lizitations-Ankündigung.** (3223. 1-3)

Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Wadowice werden zur Verpachtung der Wein- und Fleisch-Steuer für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 öffentliche Licitation abgehalten, als:

1. Am 24. October 1861 Vormittags, a) für den Pachtbezirk Wadowice Ausrufspreis vom Weine 1161 fl.; b) für den Pachtbezirk Kalwarya Ausrufspreis vom Weine 289 fl. und vom Fleische 1304fl.; c) für den Pachtbezirk Myslenice Ausrufspreis vom Weine 505 fl. und vom Fleische 1008 fl. ö. W.

Schriftliche Offerte müssen einen Tag vor der Licitation hieramts eintreffen und mit dem 10% Vadium versehen sein.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 10. September 1861.

N. 2845. **Obwieszczenie.** (3190. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Chrzanowie, niniejszem wiadomo czyni, iż na żądanie p. Zuzanny Drachne imieniem własnem i imieniem małoletnich dzieci Władysława i Maryanny Drachnych jako spadkobierców s. p. Jana Drachnego, odbędzie się w dalszém wykonaniu prawomocnych wyroków byłego c. k. trybunału Krakowskiego z dnia 23. Czerwca 1854 i 27. Września 1854 r. publiczna przymusowa sprzedaż realności pod L. 86 i 97 w Chrzanowie położonych p. Samuela Guttera, a właściwie Daniela Guttera własnych, na zaspokojenie należnéj niegdyś św. p. Janowi Drachne, a teraz p. Zuzannie Drachne tytułem wspólności i małoletnim Władysławowi i Maryannie Drachnym tytułem spadku przypadłéj sumy 6000 złp. w monecie grubéj srebrnéj kurant polski w stanie biernym powyższych realności, według ks. gł. g. XVII. vol. nov. 3 pag. 391 Nr. 12 oner. i pag. 77 Nr. 2 oner. zahypotekowanéj wraz z 8% od dnia 7. Maja 1850 r., jakoteż i kosztami egzekucyjnemi w umiarkowanéj kwocie 35 zła. 48 cent. przyznanemi, pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż ta odbędzie się ryczałtowo w dwóch terminach mianowicie dnia 22go Listopada i dnia 23. Grudnia 1861 każdą razą o godzinie 10téj zrana w tutejszym c. k. Sądzie powiatowym.
2. Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa rzeczonych realności w kwocie 7158 zła. 50 cent. wydobyta i realności te na powyższych terminach niżéj wartości szacunkowéj sprzedanemi niebędą.
3. Chęć kupna mający, winien jest przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj dziesiątą część ceny szacunkowéj w okrągłéj sumie 700 zła. w gotówce lub papierach publicznych c, k. austryackich lub téż w galicyjskich listach zastawnych wraz z kuponami według kursu ostatniego, który chęć kupna mający wykazać będzie winien złożyć, któryto zakład nabywcy jeżeli zostanie złożonym w gotówce — lub na takową wymienionym, w cenę kupna wliczonym, reszcie zaś licytującym natychmiast po ukończonéj licytacyi zwróconym będzie.
4. Wyciąg hypoteczny i akt oszacowania wzmiankowanych realności, jakoteż resztę warunków licytacyi niniejszéj wolno jest w tutejszym c. k. Sądzie powiatowym przejrzeć, zaś co do podatków i innych danin publicznych, jakoteż powinności gminnych na rzeczonéj realności ciążących odsyła się chęć kupna mających do tutejszego c. k. Urzędu powiatowego i gminnego.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi strony obie jakoteż Daniel Gutter i wszyscy wierzyciele hypoteczni mianowicie z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomy Wawrzyniec Sośniński i ci wierzyciele, którymby uchwała niniejsza całkiem nie, lub niedość wcześnie doręczoną została, i ci którzy pod dniem 9. Sierpnia 1861 do hypoteki weszli, na ręce ustanowionego dla nich niniejszym kuratora w osobie c. k. Notaryusza p. Dra Józefa Mochnackiego zawiadomionymi zostają.

Chrzanów, dnia 25. Września 1861.

N. 23190. **Lizitations-Ankündigung.** (3194. 1-3)

Von Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der, der Stadtgemeinde Andrychau von der hohen Statthalterei im Einvernehmen mit der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction mit Erlaß vom 24. September l. J. Z. 63255 bewilligten Zuschläge zur allgemeinen Verzehrungssteuer mit 50% von gebrannten geistigen Getränken und mit 40% von Bier (d. i. mit 24½ kr. ö. W. von jedem nied. österr. Eimer Bier ohne Unterschied der Gradhältigkeit) für das Verwaltungsjahr 1862, am 22. October 1861 in der Andrychauer Magistratskanzlei eine öffentliche Licitations-Verhandlung stattfinden wird.

Der Fiscalspreis beträgt 704 fl. 25 kr. ö. W. wovon 10% als Vadium zu Handen der Licitations-Commission jeder Pachtlustige zu erlegen haben wird.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß die übrigen Licitations-Bedingnisse am Licitations-Termine werden bekannt gegeben werden.

Krakau, am 2. October 1861.

N. 47873. **Kundmachung.** (3177. 1-3)

Zur Wiederbesetzung eines Stipendiums im jährlichen Betrage von 84 Gulden ö. W. aus der Jasloer Stipendienstiftung wird der Concurs bis 15. November 1861 ausgeschrieben.

Zur Erlangung dieses Stipendiums sind alle an Gymnasien oder höheren Lehranstalten Studierende berufen, welche in Galizien geboren sind, sich durch Fleiß, Fortgang und Moralität auszeichnen und einer Unterstützung wegen Dürftigkeit würdig erscheinen.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre gehörig documentirte Gesuche innerhalb des Concurstermins im Wege der vorgesetzten Lehranstalt bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, den 26. September 1861.

N. 47873. **Obwieszczenie.**

Celem powtórnego obsadzenia jednego stypendyum w rocznéj kwocie 84 zła. z funduszu stypendyów miasta Jarosławia, rozpisuje się niniejszem konkurs do 15. Listopada 1861.

Do otrzymania tego stypendyum powołani są wszyscy uczniowie szkół gimnazyalnych lub wyższych zakładów, którzy się wyszczególniają pilnością, dobrym postępem i moralnością, i dla swego ubóstwa okazują się godnymi wsparcia.

Kompetenci o to stypendyum mają wnieść swe podania należycie odokumentowane w przeciągu terminu konkursowego w drodze przełożonego zakładu naukowego do c. k. Namiestnictwa.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 26. Września 1861.

L. 16630. **Edykt.** (3200. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Jana Czermińskiego, iż zmarły w Krakowie dnia 22. Sierpnia 1840 Jakób Czermiński testamentem z dnia 3. Maja 1840 rozporządził, ażeby Arcybractwo miłosierdzia które uniwersalnym swoim spadkobiercą ustanowił, jego bratańcowi Janowi Czermińskiemu, synowi brata testatora Antoniego Czermińskiego wartość połowy sprzedać się mającego spadku oddało.

Wzywa się przeto nieznanego z miejsca pobytu Jana Czermińskiego ażeby się najdaléj w rok od dnia dzisiejszego rachując w Sądzie tutejszym zgłosił i na podstawie téjże substytucyi fideikomisowéj do tego spadku się deklarował, w razie bowiem przeciwnym spadek tylko z ustanowionym dla niego kuratorem p. adwokatem Dr. Szlachtowskim tudzież z zgłaszającemi się spadkobiercami pertraktowanym będzie.

Kraków, dnia 24. Września 1861.

N. 2114. **Edykt.** (3205. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kalwaryi zawiadamia masę leżącą po Samuelu Scharf i domniemanych jego spadkobierców lub następców w prawie, że przeciw niéj p. Wojciech Brandys, właściciel dóbr Kalwarya pod dniem 16. Września 1861 do L. 2114 pozew wniósł i o orzeczenie prosił, ażeby zawarta z Samuelem Scharf pod dniem 27. Sierpnia 1855 umowa co do szynkowania likieru, śliwowicy, araku i esencyi za zniesioną uznaną została, i że w skutek tego pozwu wyznaczona jest audyencya sądowa na dzień 23. Października 1861 godzinę 10tą rano, do postępowania ustnego.

Gdy postępowanie spadkowe po p. Samuelu Scharfie nie jest ukończone i imiona, nazwiska i miejsce pobytu domniemanych spadkobierców lub prawonabywców niejest wiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże p. Bernarda Nebenzoll kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego przeprowadzonym będzie.

Poleca się zatem pozwanym, ażeby na powyższéj audyencyi albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tem c. k. Sądowi powiatowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kalwarya, dnia 21. Września 1861.

N. 2852. **Edykt.** (3198. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski czyni niniejszym wiadomo, że Antonina Schustrowilsch zamężna Małejkiewicz przeciw Janowi i Antoninie Heisig pozew o zapłacenie sumy 200 złr. mk. czyli 210 zła. dnia 21. Maja 1861 do L. 2852 wytoczyła, w skutek któregoto pozwu do ustnéj rozprawy termin na 20. Listopada 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem wyznaczony dla zapozwanych z miejsca pobytu niewiadomych mianowicie dla Jana i Antoniny Heisig kurator w osobie pana adwokata Dra Zbyszewskiego postanowiony został.

O tém uwiadamia się zapozwanych z miejsca dobytu niewiadomych z tém wezwaniem, ażeby na oznaczonym terminie albo sami stanęli, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém tutejszemu Sądowi donieśli w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania tego skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Rzeszów, dnia 29. Sierpnia 1861.

N. 14590. **Concurs-Ausschreibung.** (3195. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte als provisorischer Notariatskammer wird zur Besetzung der erledigten Notarstelle mit dem Amtssitze in Dembica der Concurs hiermit ausgeschrieben und werden diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, aufgefordert, ihre nach § 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855 belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" bei diesem k. k. Kreisgerichte in der durch den §. 14 der Notariats-Ordnung bezeichneten Weise zu überreichen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 1. October 1861.

N. 6539. **Kundmachung.** (3176. 2-3)

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß zur Frankirung von Briefen manchmal Marken verwendet wurden, von denen der weiße Rand rings herum in der Art abgeschnitten wurde, daß nur die farbige runde Scheibe übrig ist. Da so verstümmelte Marken nicht als giltig erkannt werden können, so wurden die k. Postämter angewiesen, Briefe, auf denen solche Marken allein oder neben anderen giltigen vorkommen, mit dem entsprechenden Porto oder Ergänzungsporto zu belegen; welches hiemit in Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 2. September 1861 Z. 36830/2499 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 30. September 1861.

N. 6539. **Obwieszczenie.**

Podług uczynionego spostrzeżenia używano do frankowania listów często marków takich, u których białe krańce tak bardzo były obcięte, iż zostawała tylko kolorowa opaska samego marka. Ponieważ tak niezupełne marki za ważne uznane być niemogą, zatem polecono wszystkim c. k. urzędom pocztowym, ażeby listy, na którychby takie niezupełne marki, czy to pojedyńczo, czyli wraz z ważnemi markami nalepione były, obciążać brakującą należytością listowego porta, co téż w skutek uchwały c. k. finansowego ministerstwa z dnia 2. Września b. r. l. 36830/2499 podaje się niniejszem do publicznéj wiadomości.

Od c. k. Dyrekcyi poczt galicyjskich.

Lwów, dnia 30. Września 1861.

Nr. 802. **Edict.** (3207. 1-3)

Vom Ciężkowicer k. k. Bezirksamte als Gerichte werden hiermit alle jene, welche den von der Administration der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien unterm 30. November 1844 Nr. 25795 fol. 371 J. G. 1829 II. Classe, ausgestellten auf den Namen der Hiacentha, Ludowike Angella, Thekla 4 N. ex Chroszczewskie Wiktor lautenden nunmehr in Verlust gerathenen Rentenschein in Händen haben, aufgefordert, demselben binnen sechs Monaten hierzchts um so gewisser vorzulegen, als sonsten derselbe nach Verlauf der Frist für amortisirt erklärt werden würde.

Ciężkowice, am 21. September 1861.

N. 802. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Ciężkowicach wzywa wszystkich tych, ktòrzyby rewers renty przez administracyą powszechnego domu dobroczynności z pierwszą austr. kasą oszczędności we Wiedniu złączonego pod dniem 34. Listopada 1844 Nr. 25796 fol. 271 J. G. 1829 II. klasy na imię pani Hyacenty, Ludwiki, Anieli, Tekli 4 im. z Chroszczewskich Wiktorowéj wystawiony, a na teraz zgubiony w rękach mieli, aby takowy w przeciągu sześciu miesiécy Sądowi przedłożyli, inaczéj takowy po upływie terminu za umorzony uznany będzie.

Ciężkowice, dnia 21. Września 1861.

N. 669. **Ogłoszenie.** (3189. 2-3)

W nocy z 3. na 4. t. m. skradziono w Słopnicach pod Limanową dwie klacze, siwéj maści, jedna miała 7, druga 8 lat, jedna była 15téj, a druga 15½ miary przy każdéj można było spostrzedz pod grzywami nad głową znak 8ki; jakiebądź poznaki przydatne do wyśledzenia nieznajomych sprawców, mogą być podane c. k. Sądowi śledczemu w Limanowy.

Z c. k. Sądu śledczego.

Limanowa, dnia 4. Października 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 12. Oktober

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 50	61 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.70	80.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66.80	67.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 25	58 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115.15	115 25
„ 1854 für 100 fl.	87.—	87 25
„ 1860 für 100 fl.	89.—	89 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	87 —	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 25	68.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 25	68.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66 —	66 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65 -	65.50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	748 —	750 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	183 -	183 10
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590 -	592.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2004.	2005
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	273 50	274.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	165 50	166.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120 25	120.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	232.—	234 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	165.75	166 25
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	426 —	427.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	205.—	210.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	390 —	392.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370 —	375 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	95.5
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.2
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.75	85.8
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	—.—	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	119 —	119.2
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.25	95.7
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124. —	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 —
Esterhazy zu 40 fl CM.	96.50	97.5
Salm zu 40 „	37.—	37.2
Palffy zu 40 „	36 5	37.—
Clary zu 40 „	36 50	37.—
St. Genois zu 40 „	36 —	36.2
Windischgrätz zu 20 „	22 75	23.2
Waldstein zu 20 „	22 50	23.—
Keglevich zu 10 „	14 50	15 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	115.75	115.7
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.—	116.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	101.75	101.7
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	137 75	137 7
Paris, für 100 Franks 5%	54.50	54.6

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours Geld fl. kr.	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 55	— —	6 55	6 56
„ vollw. Dukaten	6 55	— —	6 55	6 56
Krone	— —	— —	18 95	19 —
20Frankstück	10 81	10 85	10 94	10 96
Russische Imperiale	— —	— —	11 30	11 32
Silber	— —	— —	136 90	137 10

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lini 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	322''' 51	+11·6	83	West schwach	Heiter mit Wolken	Regen	+6·0	+14·2
	10	32 82	10·0	94	„ „	„ „	„		
14	6	33 05	9·3	95	Ost „	„ „	„		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.